Bemerkungen zum Waltharius.

Die nachstehenden Bemerkungen bilden die Fortsetzung[1]) meines Aufsatzes „Ekkehard und Vergil“ Zs. f. d. A. 42, 339 ff. Ich habe dort ausgeführt, daſs die verbreitete Anschauung nicht haltbar ist, nach welcher der junge Ekkehard die Sage von Walther und Hildegund, die ihm in irgend einer, jedenfalls aber schriftlichen Form vorgelegen hätte, in vergilischem Latein ziemlich getreu nacherzählte, sodaſs wir, einzelne selbständige Zusätze ausgenommen, in unserm Gedicht eine wohlgelungene „Bindung von vergilischer Form und nibelungischem Inhalte“ zu sehen hätten. Die eingehende Vergleichung des Waltharius mit der Aeneis führt vielmehr zu der Erkenntnis, daſs er prinzipiell von der umfangreichen Familie von Gedichten zu trennen ist, die sich darauf beschränken, ihren Vokabel- und Phrasenschatz dem Vergil, Ovid u. s. w. zu entnehmen, z. B. Naso, Walahfrid Strabo u. a., und der nicht minder groſsen Zahl von Dichtungen zugerechnet werden muſs, die auch inhaltlich von ihren römischen Vorbildern abhängig sind, vgl. Pannenborg, Abhandl. d. Göttg. Ges. d. W. 1870, 78 ff. Ich nenne nur Ermoldus Nigellus. Dorr De bellis Franc. c. Arab. gest. S. 55 hat seine Darstellung mit Vergil verglichen und findet: *Ermoldi igitur fides in iis, quae de Barcinona capta tradit, fere nulla est.* Abgesehen davon, daſs wir beim Waltharius immer mit der Vorlage zu rechnen haben, unterscheidet er sich von diesen Gedichten nur dadurch, daſs seine Entlehnungen viel einschneidender sind und daſs er fast nur Vergil und Prudentius benutzt. Sieht man näher zu, so lassen sich bei ihm drei Stufen dieser Abhängigkeit unterscheiden. Erstens werden abgerissene Flicken teils unverändert, teils mehr oder weniger zugestutzt zu einem Cento zusammengefügt. Wo sich dies nachweisen läſst, werden wir nicht daran zweifeln dürfen, daſs der Dichter die Darstellung der ohne Frage vorauszusetzenden Vorlage zu Gunsten seines Musters unterdrückt hat. Zweitens werden vergilische Motive und Situationen nachgeahmt und entsprechend umgebildet. In solchen Fällen ist die Möglichkeit nicht abzuleugnen, daſs eine Verquickung von vergilischen und echten Zügen eingetreten ist, und es ergibt sich die schwierige und vielfach wohl aussichtslose Aufgabe, hier römisch und germanisch zu sondern. Schlieſslich haben wir die reichliche Verwendung vergilischer Phrasen wie in den erwähnten Gedichten, ohne daſs inhaltliche Entlehnung zu erkennen wäre.

Für Leser, die den erwähnten Aufsatz nicht kennen, gebe ich zwei Beispiele zur Orientierung. Einen Cento haben wir Walth. 725—53; der Kürze halber beschränke ich mich auf V. 744—53:

Festina, in me mora non erit ulla.
Dixerat, et toto conixus corpore ferrum
conicit. Hasta uolans pectus reserauit equinum:
tollit se arrectum quadrupes et calcibus auras

[1]) Zu dieser Zweiteilung bin ich durch Raummangel gezwungen. Leider haben infolge dessen Wiederholungen nicht ganz vermieden werden können.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

uerberat effundensque equitem cecidit super illum.
Accurrit iuuenis et ei ui diripit ensem.
Casside discussa crines complectitur albos
multiplicesque preces nectenti dixerat heros:
talia non dudum iactabas dicta per auras.
Haec ait et truncum secta ceruice reliquit.

Das Material für diese Schilderung ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Ecl. III 52: in me mora non erit ulla.
Aen. IX 410 f.: dixerat, et toto conixus corpore ferrum
conicit: hasta uolans.
X 601: pectus mucrone recludit.
X 892 ff.: tollit se arrectum quadrupes et calcibus auras
uerberat effusumque equitem super ipse secutus
implicat eiectoque incumbit cernuus armo.
(clamore incendunt caelum Troesque Latinique.)
aduolat Aeneas uaginaque eripit ensem.
XII 357: dextrae mucronem extorquet.
IX 651. VII 418: crines albos.
X 599: pluribus oranti Aeneas „haut talia dudum
dicta dabas".
XII 382: abstulit ense caput truncumque reliquit harenae.

Vor der Kritik des Ausonius Epist. ad Paullum würde dieser Cento freilich nicht bestehen können, richtiger wird er vielleicht als Pseudocento bezeichnet.

Um die zweite Art der Benutzung Vergils deutlich zu machen, gebe ich ein Beispiel, das weniger schlagend ist. Ich wähle es, weil ich es a. a. O. übersehen habe. Für die Schilderung der Nacht und des Aufbruches aus der Schlucht hat Aen. III 506 ff. einige Züge geliefert:

III 511: corpora curamus: fessos sopor inrigat artus.
Walth. 1175: moxque cibum capiens aegros recreauerat artus.
III 513: haut segnis strato surgit Palinurus et omnis
Walth. 1182 f.: ast ubi uir primum iam expergiscendo soporem
ruperat, absque mora surgens.
III 514: explorat uentos atque auribus aëra captat.
Walth. 1199: circumquaque oculis explorans omnia puris
auribus arrectis uentos captauit et auras.
III 518: postquam cuncta uidet caelo constare sereno.
Walth. 1204: postquam cuncta silere uidet.
III 520: temptamusque uiam.
Walth. 1207: audet inire uiam.

Der Gedankengang ist bei beiden der gleiche. Wie weit er sich mit dem von Ekkehards Vorlage deckt, ist kaum festzustellen. Rein äußerlich nachgebildet ist noch V. 1195:

quattuor his onerauit equos
III 537: quattuor hic, primum omen, equos.

Wenn das Verhältn s Ekkehards zu seinem lateinischen Vorbilde so ist, wie ich es auffasse — und die durchgreifenden Entlehnungen lassen sich nicht wegleugnen — so kann das auf die Würdigung des Gedichtes nicht ohne Einfluß bleiben. Es geht nicht an, daß man den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Waltharius wie ein germanisches Epos behandelt, das zufällig nur in lateinischer Uebersetzung auf uns gekommen ist. Glücklicherweise scheinen ja die Hauptzüge der Sage nicht allzustark verändert zu sein; dagegen ist im einzelnen, den Kämpfen, der Schilderung des Lokals u. a. die umgestaltende Hand des Nachdichters nicht zu verkennen. Und ganz schlimm steht es mit den sogenannten Realien. Bei der angedeuteten Abhängigkeit des Gedichtes von der Aeneis ist es undenkbar, daſs die dorther entnommenen Phrasen einfach als Vertreter deutscher Bezeichnungen anzusehen sind; das muſs vielmehr in jedem einzelnen Falle erst untersucht werden. Es bleibt ja selbstverständlich nach wie vor richtig, daſs das Gedicht uns viele schätzbare Aufhellungen unsers Altertums gibt (Grimm S. 72 ff.), aber ebenso gewiſs ist es auch, daſs vieles, was man bisher ohne weiteres als deutsches Gut hingenommen hat, gestrichen werden muſs.[1]) Die phantastische Erklärungsweise, für die Linnigs Uebersetzung (2. Aufl. 1884) typisch ist, hat ja wohl nur noch wenig Anhänger.[2]) Die Erneuerung des Blutbundes V. 1443 ist rettungslos der Textkritik zum Opfer gefallen. Ebenso kann der unglückliche Gedanke, daſs V. 1000 ff. von der Esche Yggdrasil die Rede ist, als abgethan gelten, vgl. Aen. IV 445 ff., Georg II 290 ff. Auch daſs V. 803 nicht auf Schwanenhemden u. dgl., vgl. Aen. XII 892 f., V. 857 ff. nicht auf das Nibelungengold, vgl. Prud. Ham. 255, Psych. 478, Aen. III 57 angespielt wird, dürfte ziemlich allgemein zugegeben werden. Desgleichen haben die Parcae V. 850 nichts mit den Nornen zu thun, vgl. Aen. X 815. Doch damit nicht genug. Noch mancher Zug, der auf das deutsche Original zurückgeführt wird, muſs ausgeschieden werden. Einiges habe ich a. a. O. S. 340 f. schon hervorgehoben: Der kunstreiche Becher V. 308 f. ist vergilisch, vgl. I 640 f.,[3]) desgl. das gezogene Schwert in der Hand des Betenden V. 1160, vgl. XII 175, der Schecke des Ekefrid V. 759, vgl. IX 49, V 565 (auch von Ermold. Nig. I 405 benutzt). Dazu kommt anderes. Zu V. 17 *fama uolans pauidi regis transuerberat aures* erinnert Althof an die geflügelte

---

[1]) Man wolle mich nicht miſsverstehen. Es fällt mir nicht ein zu leugnen, daſs beispielsweise im 8. Jahrhundert oder welche Zeit man annehmen mag (Zs. 30, 235 f.) gebogene und grade Signalinstrumente im Gebrauch waren (Althof z. V. 183), aber das Zeugnis des Waltharius darf man dafür nicht anrufen. Vgl. unten.

[2]) Was der Waltharius über sich hat ergehen lassen müssen, dafür ist vor allem Ch. Schweitzers Buch De poemate latino Walthario, Paris 1889 bezeichnend. Er hat die Entdeckung gemacht, daſs Ekkehard sich nicht auf die Wiedergabe des Inhalts beschränkt, sondern auch den Stabreim des ihm vorliegenden Gedichtes nachgeahmt habe. In wie verwegener Bedeutung diese Allitteration oder Assonanz gefaſst werden muſs, um zu diesem überraschenden Resultat zu kommen, zeigen Proben wie *cornipedem rapidum* (wörtliches Citat aus Prudentius!), *robur procul, virgine et avro, aspera spinis* usw. Auf die Weise kann man auch den ganzen Vergil zu einem allitterierenden Gedichte stempeln. Diese Auffassung ist ja an und für sich harmlos, aber natürlich erhebt der Verfasser den Anspruch, daſs nach dem neu gefundenen Gesetze der Text umgestaltet werden soll. Welches Bild sich dann dem Auge des erstaunten Lesers entrollt, dafür noch einige Proben. V. 1381 lautet:

qui dum forte manum iam enormiter exeruisset

er streckt seine Hand zu weit aus und bringt sie dadurch in Gefahr. Der Verfasser hält die La. der anerkanntermaſsen am meisten überarbeiteten Hs. D (Peiper) für die einzig richtige, weil sie die Allitteration ergibt:

qui dum forte *m*anum *m*iser exeruisset iner*m*em.

Im Archetyp soll nun aber die Wortstellung gewesen sein:

manum inerm̄ miser exeruisset.

Aus *inerm̄* entstand die „schlechte“ La. *enormiter.* Ebenso anstössig wie dies Wort ist dem Verfasser *eneruiter* V. 1415, es entstand nach seiner Ansicht aus der La. *in aruis,* die unglücklicherweise in keiner Hs., nicht einmal in dem bevorzugten D erhalten ist. V. 1389 würde nach Schw. zu lauten haben:

uerum (in?) uulnigeram clipeum posuit ferus ulnam,

und V. 1232 nicht weniger schön:

undique defensus fragilis latrare solebas.

Ich bin auf das Buch eingegangen, weil die Besprechung in der D. Litteratur-Zeitung 1889 S. 1576 so irreführend ist.

[3]) Grade so urteilt G. Waitz, Abhandlg. d. Göttg. Gesellsch. d. W. 1870 S. 15 ff. über Carm. d. b. Saxonico II 122: scutis impicta gerebant fortia facta patrum, wo dieselbe Vergilstelle nachgebildet ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Frau Melde". Doch ist *fama uolans* und ähnliches eine sehr häufige Phrase bei Vergil, z. B. VII 104, VII 392, VIII 554, XI 139, XII 608, und ebenso häufig ist diese Wendung von späteren gebraucht. Ich verzeichne einige Stellen, die sich mir zufällig bieten: Gesta Apollonii (Dümmler) V. 133, 195, 469, 624. De Aldrico episcopo V. 81, 120. Ermold. Nig. III 3 f. Die Sammlung ließe sich mit Leichtigkeit vervielfältigen. Danach ist unsre Stelle zu beurteilen. — Walth. V. 14 *rex solio pollebat in alto* (vgl. V. 441) denkt man unwillkürlich an den „Hochsitz", aber der Vers ist Nachbildung von Prud. Psych. 875 *hoc residet solio pollens,* vgl. Aen. VIII 541 *solio se tollit ab alto.* Walth. 293 *duxerat ad solium* vgl. VIII 178 *solio inuitat.* — Zu V. 304 verweisen Althof z. d. St. und Kögel Littg. I_2, 293 auf Tac. Germ. 22 *separatae singulis sedes et sua cuique mensa.* Ekkehard hat bei seiner Schilderung das Gastmahl der Dido I 637 ff. im Auge dieser Stelle werden einzelne Züge entnommen. Wenn er nun aus demselben Zusammenhange auch I 723 *postquam prima quies epulis mensaeque remotae,* allerdings etwas verändert, herübernimmt, so scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, daß aus *mensae remotae* keine Schlüsse auf die Zahl und Anordnung der Tische usw. gezogen werden dürfen. Ferner bemerkt Kögel a. a. O.: „Der König wird vom Gastgeber nach bestimmter Hofsitte, *solito more,* begrüßt und zu dem Hochsitz *(solium)* geleitet . . . . wählt sich selbst seine Nachbarn zur Rechten und zur Linken aus den Vornehmsten aus. Den übrigen weist Walther ihre Plätze an. Alles dies offenbar nach Karolingischer Hofetikette, die dem Dichter bekannt war". So offenbar ist dies nun nicht. Außer Aen. I 637 ff. benutzt Ekkehard hier — ich habe das früher übersehen — auch VIII 175 ff. Ebenso wie Walther den König, so führt auch hier Euander den Aeneas zu dem Ehrenplatze:

Walth. 293: duxerat ad solium, quem bissus compsit et ostrum
VIII 177 f: praecipuumque toro et uillosi pelle leonis
accipit Aenean solioque inuitat acerno.

Dann werden dem großen Haufen die Plätze angewiesen.

Walth. 295: reliquos l o c a t i p s e minister
VIII 176: gramineoque uiros l o c a t i p s e sedili.

Wie ist das aufzufassen? Steckt hierin ein echter Kern, oder ist die ganze Schilderung freie Erfindung an der Hand des Vergil? Der Zug, daß der König seine Nachbarn selbst bestimmt, könnte dem *locat ipse* zu Liebe erfunden sein. Auch Aen. I 708 könnte eingewirkt haben. Ich glaube aber, daß Kögel hier recht hat. Die Vergilstelle ist nämlich auch von Ermold. Nig. IV 535 ff. nachgeahmt (vgl. Dümmler s. d. St.). Aen. VIII 176: *gramineoque uiros locat ipse sedili. iuuenes uiscera tosta ferunt . . . Trojana iuuentus . . . extis. postquam exempta fames.* Danach Ermold. IV 547 ff. *caetera gramineo residet nam rure iuuentus . . . pinguia tosta ferunt iuuenes mox exta ferarum . . . aufugit acta fames.* Auch hier finden wir nun den Zug, daß der König seine Nachbarn selbst auswählt, V. 545:

Hlutharius pulcher, Heroldus et hospes amatus
accumbunt mensae, rege iubente pio.

(Ebenso auch IV 475 f.) Diese Uebereinstimmung stammt nicht aus Vergil, darum ist es in der That nicht unwahrscheinlich, daß die Walthariusstelle wirklich Anklänge an die Hofetikette bietet, und so mag auch, was sonst aus Aen. VIII entlehnt ist, sich mehr oder weniger mit dieser decken. Sicher ist es nicht. Die Gastmahlszene ist ein unlösliches Gewirr von deutschen und vergilischen Motiven. — Auch auf *bissus et ostrum* ist nicht viel zu geben. Kögel S. 293 scheint die Wendung durch den Vergleich mit Rol. 91, 16 *pisse unde purpur* als formelhaft erweisen zu wollen, allein sie kann ihren biblischen Ursprung nicht verleugnen vgl. Luk. XVI, 19 *qui induebatur purpura et bysso,* Apoc. XVIII, 12. 16. Für *purpura* ist das bei Vergil häufige

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ostrum eingetreten. Ebenso steht es, um das hier gleich einzufügen, V. 19 *uincentem numero stellas atque amnis arenas.* Kögel S. 279 vergleicht Freidank 59, 4 *swer sant und ouch der sterren schîn wil zeln der muoz unmüezec sîn.* Die gemeinsame Quelle ist Gen. XXII 17 *multiplicabo semen tuum sicut stellas coeli et uelut arenam, quae est in litore maris,* Ebr. XI 12 *tamquam sidera coeli in multitudinem et sicut arena, quae est ad oram maris.* Auch das Zerreißen des Kleides im Schmerz V. 382 *ex humeris trabeam discindit ad infima totam* wird aus der Bibel stammen, vgl. 2. Reg. II 12 *apprehenditque uestimenta sua et scidit illa in duas partes,* desgl. Gen. XLIV 13, XXXVII 29 u. a. Die Vocabel *trabea* ist vergilisch, VII 188 u. a. *Fidem seruare* V. 246 ist schwerlich wörtliche Uebersetzung von *triuwa haltan* (Kögel S. 292), ich finde es 2. Tim. IV 7 (Ermold. Nig. III 545. 624. Poeta Saxo 806, 26). Schließlich führe ich auch den auffallenden Ausdruck V. 103 *qui simul ingenio crescentes mentis et aeuo* auf Luk. II 52 zurück *et Jesus proficiebat sapientia et aetate.* Warum Peiper S. XXXIV die Heranziehung dieser Stelle verbietet, weiß ich nicht. — Daß die Hochzeitsfackeln V. 167 Vergil gehören, merkt Althof schon an vgl. Aen. IV 18 u. a. V. 956 *uelut in ludis* wird der Wetteifer der vorstürmenden Gefährten mit dem der Läufer in der Rennbahn verglichen. Hier dachte der Dichter wohl an die Kampfspiele im 5. Buche V. 315 ff. Ebendaher stammt der *faleratus cauallus* V. 329, 1063 vgl. Aen. V 310 *equum phaleris insignem.* Dazu Prud. Psych. 195 *phaleratum circumflectit equum.*

Vor allem weist fast alles, was sich auf Bewaffnung und Kampf bezieht, auf das römische Vorbild hin. Das wird sofort schon klar, wenn man sich vergegenwärtigt, was wir hier an stehenden Wendungen, die wir ja freilich erst aus späterer Zeit kennen, vermissen. Wo lesen wir, daß Ringe naß werden, zerhauen werden, daß Feuer aus den Ringen sprüht, Feuer von den Ringen springt, Halsbergen vor Hitze weich werden u. s. w.? Es würde zu weit führen, wollte ich alle Einzelheiten aus den Kampfscenen aufzählen. Es ist auch überflüssig, denn wenn diese nach Vergils Vorbilde ausgemalt sind, so ist das Einzelne natürlich römisch. Daß das Betteln um Gnade nicht dem Original gehört, ist zweifellos, vgl. X 523, 554, 595 u. a. Dahin wird auch das gräßliche Geschrei des verwundeten Gerwit gehören, doch ist mir eine entsprechende Stelle nicht zur Hand. Bei *cuneus* V. 18 denkt Linnig an die keilförmige Schlachtordnung der Germanen, „die Erfindung Wuotans“, aber vgl. XII 269, 457, 575. Ebensowenig will V. 44 *ibant aequati numero* von der Gliederung des germanischen Heeres nach Stämmen verstanden sein (Althof), der Halbvers ist wörtlich aus VII 698 entnommen. In einzelnen Fällen ist die Entscheidung schwierig. Z. B. finden sich selbst die Wendungen für das Abschneiden der Köpfe schon bei Vergil, zu V. 753 und 939 vgl. XII 382, IX 331 f., zu V. 718 vgl. X 554 Prud. Psych. 282. Auch das Ausziehen der Rüstungen hat Vergil. Wie weit diese Dinge in der Vorlage vorhanden waren, muß unentschieden bleiben, solange wir nicht wissen, wie weit sich Ekkehards Zuthaten erstrecken.

Ich wende mich zur Bewaffnung. Wenn es V. 645 heißt „rötlich strahlt auf dem Haupte der Helm“, so denke man nicht an eine formelhafte Wendung, etwa ags. Judith 318 *brûne helmas;* dies ist wieder eine Stelle, wo wir den Dichter in seiner Werkstatt belauschen können vgl. Walth. 645:

uertice fulua micat cassis,

XI 642: nudo cui uertice fulua caesaries.

Ebensowenig echt ist der Haarbusch auf dem Helm des Scaramund V. 698 *equinam uertice caudam concutiens,* vgl. Prud. Psych. 117 *hirsutas quatiens galeato in uertice cristas,* Aen. X 869. Aus Walth. 1289 *turbine terribilem (hastam)* darf man nicht mit Lindenschmit Handb. I 174 auf eine besonders mörderische Lanze schließen vgl. XI 284 *quo turbine torqueat hastam* (Althof, Germ. 37, 29). Die eschene Lanze findet sich häufig bei Ovid, Walth. 1295 *fraxineum hastile*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vgl. Met. XII 369 *fraxinea hasta.* Der Schaft aus Cornelholz ist bei Vergil ganz gewöhnlich, V 557, IX 698, XII 267 u. s. w. Selbst der knorrige Schaft V. 888 *nodosam hastam* fehlt nicht, vgl. IX 743 *rudem nodis hastam.* Zu V. 964 *ferrato petiit conto* vgl. Psych. 116 *conto petit,* dazu Aen. V 208 *ferratasque (trudes et acuta cuspide) contos.* Aus Prudentius stammt auch der Schuſsriemen V. 771 *illa retorto emicat amento,* vgl. Psych. 324 *lancea torto emicat amento.* Dem *clipeus triplex* des Camelo V. 668 entspricht X 784 *orbem aere cauum triplici.* Ebendaher X 785 *(tribusque transit intextum tauris opus)* auch Walth. V. 776 *taurino contextum tergore lignum.* V. 1193 ziehe ich mit Althof *cum bullis* zu *baltea,* vgl. XII 942 *(apparuit) balteus et notis fulserunt cingula bullis.* Der prächtige Schwertgriff V. 1379 ist aus Psych. 140 ff. mit herübergenommen, *ebur infelix decorisque pudendi.* Das gebogene Signalhorn V. 208 *recauo cornu* finden wir VII 513 wider *cornu recuruo,* das gestreckte *classicum* V. 184 vgl. VII 637 *classica iamque sonant,* die Sporen V. 514 aus Psych. 253 *rapidum calcaribus urget cornipedem.* Dem gegenüber steht nur wenig, was man mit Sicherheit als echt ansprechen darf. Dahin rechne ich vor allem das angeblich hunnische Halbschwert V. 336, ferner den *tridens* V. 983, den alten fränkischen Ango, Lindenschmit a. a. O. S. 183, desgl. auch wohl die fränkische Streitaxt V. 918, die *francisca,* die allerdings nicht zweischneidig gewesen zu sein scheint. Der bemalte Schild V. 798 entspricht dem vergilischen *pictis armis,* VIII 588, XI 660, XII 281; weshalb ich ihn dennoch dem Original zuschreibe, wird sich unten ergeben. Vielleicht gehört hierhin auch die *sella sculpta* V. 474, *sella alta* 217. 717.

Am deutlichsten erkennt man die Manier des Nachdichters bei der Schilderung des Hauptholden. Denn was ist hieran echt? Daſs er in der Vorlage ebenfalls Helm, Speer, Schild und Schwert trug, ist natürlich; die nähere Ausführung ist völlig römisch. Wodurch unterscheidet er sich denn von einem vergilischen oder homerischen Krieger? Vom Helm nickt ihm der rote Haarbusch (V. 334 *imposuit capiti rubras cum casside cristas)* wie Achill oder dem helmbuschschüttelnden Hektor (Il. XIX 382 u. a.), vgl. Aen. IX 50 *cristaque tegit galea aurea rubra.* Die Brust deckt der dreidrähtige Panzer, V. 264 *trilicem loricam* vgl. V. 259 *hamis consertam auroque trilicem loricam,* die Beine vergoldete Schienen wie den wohlumschienten Achäern, V. 335 *ingentesque ocreis suras complectitur aureis,* vgl. XI 488 *surasque incluserat auro,* Il. XIX 369. Am Arm trägt er den siebenhäutigen Schild wie der gewaltige Aias, V. 733 *clipei septemplicis orbem,* vgl. XII 925 *clipei extremos septemplicis orbis,* Il. VII 220. Schwert und gewaltige Lanze vervollständigen die Ausrüstung. Und schlieſslich ist die Schilderung, wie er die Rüstung anlegt, ein Auszug aus Aen. XII 87 ff., Il. XIX 369 ff. Das einzige charakteristische Merkmal ist die Semispatha, die wohl echt ist, wird durch sie doch der Kampf entschieden. Wie sonst die Rüstung in der Vorlage beschrieben war, können wir nicht wissen. — Doch vielleicht haben wir noch einen Anhaltspunkt. Ich denke an V. 790 ff. Hadawart ruft Walther zu:

> o uersute dolis et fraudis conscie serpens
> occultare artus squamoso tegmine suetus
> ac ueluti coluber girum collectus in unum,
> tela tot euitas tenui sine uulneris ictu
> atque uenenatas ludis sine more sagittas!

Die Stelle ist schwer, die Erklärer lassen uns im Stich. Zu Linnigs Auffassung vgl. Zs. 42, 267 f. Wie kommt Hadawart dazu, seinen Gegner mit einer schuppigen Schlange zu vergleichen? Ich denke, weil sein Äuſseres ihn an eine solche erinnert. Aus finsterer Felsschlucht — warum ich ihn in, nicht vor der Schlucht stehend denke, habe ich a. a. O. S. 352 f. aus einander gesetzt — schieſst er blitzschnell, schlangengleich hervor, die Brust mit einem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schuppigen Panzer bedeckt, jeden, der ihm naht, trifft seine nie fehlende Waffe: das konnte wohl den Vergleich mit einer unheimlichen Giftschlange hervorrufen. Es heifst ausdrücklich *squamoso tegmine artus occultare*, wie will man denn das anders verstehen als vom Schuppenpanzer?[1]) San Marte Waffenkunde S. 35 bemerkt zu unserer Stelle: „Der römische Thorax bestand entweder aus vollen Metallplatten oder aus Metallschuppen, die wie ein Ziegeldach über einander befestigt waren; hier ist aber dennoch nicht an einen Schuppenpanzer, der jüngerer Zeit angehört, zu denken, da Glossen des 9. und 10. Jahrhunderts *squama* mit *ring* und *hamis* mit *ringin* erläutern." Seit wann besteht aber die Schlangenhaut aus Ringen? Die Chronologie der germanischen Brünne ist bekanntlich ein sehr unsicheres Gebiet, man kann wohl behaupten, wir wissen nichts Bestimmtes darüber; dazu kommt, dafs wir gar nicht sagen können, aus welcher Zeit dieser Vergleich mit der Schlange stammt. Dafs er Ekkehard nicht gehört, hoffe ich zu zeigen. Ich halte mich darum einzig an die Worte unseres Gedichtes und folgere: Wenn Walthers Anblick den Gedanken an eine schuppige Schlange hervorruft, so trägt er einen Schuppenpanzer, und dieser mufs seinen fränkischen Gegnern auffallend, unbekannt sein, sonst würden sie ihn nicht beachten. Dafs der Panzer ein ungewöhnliches und besonders kostbares Rüstungsstück ist, geht auch daraus hervor, dafs Walther seinen eignen den Hunnen zurückläfst und den des Königs mitgehn heifst. Dafür spricht auch die ohne Zweifel echte Wendung *Wielandia fabrica* V. 965. Ich werde jedem dankbar sein, der mich widerlegt und eine bessere Erklärung gibt. Man wird natürlich einwenden, die Auffassung könne nicht richtig sein, weil der König V. 482 ruft: *squamosus thorax iam terga recondat.* Doch damit steht es nicht anders wie mit dem Haarbusch und dem siebenhäutigen Schilde, vgl. Prud. Ham. 423 *squamosum thoraca gerens.* Auch die Äufserung Walthers V. 264 *trilicem loricam* beurteile ich ebenso, vgl. Aen. III 467, V 259, VII 639: der Dichter benutzt die lateinischen Phrasen, ohne ängstlich zu fragen, ob sie auch inhaltlich angemessen sind.[2]) Schliefslich könnte man noch V. 965 *duratis giris* anführen. Aber wenn San Marte aus der Gleichsetzung von *squama* und *hamus* in den Glossen schlofs, dafs hier kein Schuppenpanzer gemeint sein könne, so darf man mit demselben Rechte den Spiefs umkehren und sagen, hier sei für *squamis giris* gesetzt. Nebenbei bemerkt, der Gedanke, die Glossen für den Waltharius zu verwerten, hat etwas Verlockendes. Aus dem geringen Material, das mir zu Gebote steht, habe ich nichts gewinnen können. — Sind meine Folgerungen richtig, so gehört es dem alten Epos an, dafs Walther ein Halbschwert und einen Schuppenpanzer trug. Und ferner: da Ekkehard keine klare Vorstellung von der äufseren Erscheinung des Helden hat, sondern ihn mit der Kettenbrünne bekleidet, so kann auch der Vergleich nicht ihm gehören, sondern mufs älter sein.

Die Verse bieten auch sonst Schwierigkeiten. Althof bemerkt zu V. 793: „Man kann annehmen, Hadawart meine, dafs sein Feind durch Zauber unverwundbar gemacht sei." Ich mufs offen gestehen, ich vermag auch nicht den geringsten Anhalt für diese Annahme zu entdecken. Was ist das charakteristische Merkmal der Schlange?[3]) Doch nicht ihre Unverwundbarkeit, sondern ihr tödlicher giftiger Bifs! Das kann meines Erachtens in diesem Ver-

---

[1]) Umgekehrt wird Ovid Met. III 62 f. die schuppige Schlangenhaut mit einer lorica verglichen:

serpens sine uulnere mansit
loricaeque modo squamis defensus et atrae
duritia pellis ualidos cute reppulit ictus.

[2]) Wenn ich Zs. 42, 270 die Verse 263 f. mit der Formel aus dem Beow. 405 byrne, searonet seówed smides orþancum in Parallele setze, so spreche ich dort natürlich nur von der Form, der Variation, halte aber keineswegs den Inhalt für gleich.

[3]) Denn daran müssen wir uns doch halten. Mit der Bedeutung der Schlange in den mythischen Vorstellungen unserer Vorfahren ist, soweit ich sehe, gar nichts anzufangen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gleich nicht ausgelassen sein. Wenn nun von einer Schlange die Rede ist und im Zusammenhange das Wort *uenenatus* gebraucht wird, so liegt doch ohne Frage der Gedanke an das Schlangengift am nächsten. Ich kann darum die *uenenatae sagittae* nur auf Walther beziehen. Vier Gegner hat er getötet und ist selbst unverletzt geblieben, da scheint es mir angemessen zu sagen: „Ohne die geringste Wunde entgehst du so vielen Geschossen und teilst selbst in so unerhörter Weise giftige Bisse aus." Wenn auch hier vom Vermeiden der Geschosse die Rede sein soll, so ist die Wendung *sine more* höchst fade, denn nicht das darf als unerhört bezeichnet werden, daſs sie ihm nichts anhaben können, sondern daſs er einen nach dem andern niederschlägt. Und ganz thöricht wäre es dann, von vergifteten Pfeilen zu sprechen. Walther hat sich gegen die Pfeile durch den Schild gedeckt oder sie durch schnelle Bewegungen vermieden, da war es in der That gleichgültig, ob sie vergiftet waren oder nicht. Zudem wäre die Beziehung auf die Pfeile Werinhards nur dann ungezwungen, wenn Hadawart unmittelbar hinter ihm zum Angriffe schritte. Also auch die Übersetzung „besprochene Pfeile" führt nicht weiter. Die Schwierigkeit liegt in *ludis*, man mag es fassen wie man will, der Ausdruck ist sehr sonderbar. Wie bemerkt halte ich die Stelle im wesentlichen für echt. Infolgedessen bin ich auf den Gedanken gekommen, ob *ludis* nicht die Übersetzung eines deutschen Wortes ist. Bekanntlich schrieb man früher den Schlangenbiſs der Zunge der Schlange zu, vgl. Hadamar v. L. Jagd (ed. Schmeller) 140 u. a., und ich weiſs keine sprechendere Bezeichnung für die vibrierende Bewegung der Schlangenzunge als das Wort *„spilôn" (ludere)*, das vom flimmernden Sonnenlicht, vom Strahl des Auges u. s. w. gebraucht wird. *Spilôn* ist ja intransitiv, an wörtliche Übersetzung ist also nicht zu denken. Wie ich mir die Stelle etwa vorstelle, dafür als Beispiel Walther v. d. V. 27, 26 *und strâle ûz spilnden ougen schieze in mannes herzen grunt.* Schlieſslich könnte man an dem Ausdruck *„sagittas"* für „Biſs" Anstoſs nehmen. Ein Ausweg wäre zu sagen, es sei freie Verwertung von Horaz Od. I 22, doch kann ich sonst Benutzung dieses Dichters nicht sicher nachweisen. Vielleicht ist auch hierin ein deutscher Ausdruck verborgen, Pfeil und Schlange werden gern zusammengebracht, ich erinnere an die ags. Kenning *hildenædre*.

Kommen wir hier nicht über Vermutungen hinaus, so scheint es um so sicherer zu sein, daſs V. 798—819 der Vorlage ziemlich unverändert entnommen sind. Vergil und Prudentius haben derartiges nicht, dagegen ist die längst bemerkte Parallele mit dem jüngeren Hildbld. schlagend. Natürlich meine ich nicht, daſs direkter Zusammenhang zwischen den beiden Gedichten vorhanden ist.

Walth. 798: audi consilium, parmam deponito pictam.
Hild. 8: dîn harnesch und dîn grüenen schilt den muost du mir hie ûfgeben.
Walth. 807: pro meritis mihi crede bonis sum debitor illi usw.
Hild. 9: mîn harnesch und mîn grüener schilt die hânt mich dicke ernert.

Folgt die eigenartige Anrede an die rechte und linke Hand. E. Müller Zs. f. d. Ph. 9, 166[1]) hat sich schon vergeblich nach Parallelen umgesehen. Es ist deutlich, daſs dies ebenfalls dem Original gehören muſs. Dazu kommt die charakteristische Ausdrucksweise: *1. tu clauum umbonis studeas retinere, sinistra, 2. atque ebori digitos circumfer glutine fixos, 3. istic ne ponas pondus, quod tanta uiarum portasti spatia.* Es ist die Form der Variation. So haben wir in V. 790—820 ein Stück, das wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit dem Original zuweisen können, während die Umrahmung V. 781—89, 821—45 für vergilisch erklärt werden muſs.

[1]) Ich habe den Aufsatz erst kürzlich zu Gesicht bekommen, sonst würde ich Zs. 42, 270 den Vorschlag V. 264 für *assero auro* zu schreiben nicht gemacht haben, er findet sich schon hier.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ich kehre zum Thema zurück. Es wäre noch vieles zu erwähnen, was Ekkehards Vorlage abgesprochen werden muſs, z. B. das Bekränzen mit Lorbeer V. 209 vgl. V 71 ff, die Thränen Hagens V. 876 vgl. IV 30 Ecl. III 79 u. a. Vielleicht kann man durch diese Erwägungen auch die Erklärung einer bis jetzt dunklen Stelle gewinnen, V. 1040:

nec manes ridere uidens audaciter infit.

Der Sinn ist deutlich: er ahnt es nicht und will es nicht glauben, daſs ihm der Tod so nahe sein soll. Aber was ist unter den lachenden Manes zu verstehen? Grimm erinnert an eine norwegische Sage, nach der die Seelen von Trunkenbolden, Spöttern, Betrügern zur Strafe bis ans Ende der Welt umreiten. „Ihre Rosse sind kohlschwarz mit glühenden Augen und werden mit feurigen Stangen und eisernen Zäumen gelenkt. Wo sie Schlägerei, Mord und Trinkgelage erwarten, kommen sie und setzen sich über die Thür. Solange noch keine Unthat begangen wird, halten sie sich ruhig; erfolgt sie aber, so lachen sie laut auf und rasseln mit ihren Eisenstangen.“ Diese Erklärung kann nicht befriedigen. Neun Helden sind gefallen, haben die Manes darüber kein Gelächter erhoben? Oder soll man sie als eben angekommen denken? Doch auch der Zehnte ist schwer verwundet. Falls solche Dämonen dort wären, so hätten sie allen Grund ihr Hohngelächter anzustimmen. Warten sie etwa darauf, daſs der Todesstreich geführt wird? Dann ist die Bemerkung ganz sinnlos, denn die Haltung des Verwundeten könnte doch nicht dadurch begründet werden. Zudem ist vom Hören nicht einmal die Rede, er sieht sie nicht lachen. Da es zum Wesen dieser Geister gehört, daſs sie laut lachen, so müſste es unbedingt heiſsen: er hört ihr Lachen nicht. Ich denke, die Stelle ist nicht zu trennen von V. 850 *aspice mortem, qualiter arridet* „sieh, wie der Tod dich angrinst“. Die Bedeutung von Manes ist bei Vergil vielfach so erweitert, daſs man es geradezu als „Unterwelt“ fassen kann, vgl. Roscher Myth. Lex. II_2, 2321. Ich glaube demnach, daſs hier von einer zu Grunde liegenden deutschen Sage abzusehen ist, und verstehe die Stelle einfach „er sieht nicht, wie schon die Unterwelt, die Hölle ihn angrinst, ihr Maul aufthut, um ihn zu verschlingen“. Es ist dieselbe Vorstellung, die V. 1327 *esurienti Orco* anzunehmen ist. Simrock: „Ob ihn der Tod anlachte, er übersah es wild.“ [1])

Hierher ziehe ich auch die vielberufene Stelle V. 555: *non assunt Avares, sed Franci nebulones.* Ich freue mich hier mit Kögel S. 302 übereinzustimmen, der ebenfalls die Beziehung auf die Nibelungen abweist. Es ist nichts als eine wegwerfende Bezeichnung der Franken entsprechend V. 562, 567. Das Wort braucht Ekkehard nicht einmal aus dem klassischen Latein zu haben, er fand es bei Prud. Ham 430, Contra Symm. I 82. Dagegen den Versuch Kögels, den Wortlaut des Originals wiederherzustellen, muſs ich für sehr problematisch halten. Und ebenso viele andere. Diese Versuche gehen von der Voraussetzung aus, daſs der Dichter den Inhalt seiner Quelle mit ziemlich treuer Anlehnung an den Wortlaut wiedergab. In

---

[1]) Nachträglich weist mich mein Kollege P. Sartori auf eine andere Möglichkeit hin. Es ist ein weit verbreiteter Glaube, daſs die abscheidende Seele von umschweifenden Seelen früher Verstorbener abgeholt wird, vergl. Waitz-Gerland Anthropol. 6, 303 f., 5, 2 S. 144, Schwenk Myth. d. Slav. 394 f., Rohde, Psyche 9, Anm. 1, Roscher Myth. Lex. 2, 1137, 2320 u. a. In Deutschland Knoop, Sag. a. d. östl. Hinterpommern 164, Birlinger Volkstüml. a. Schwab. I 279, Wolf, Beitr. z. d. Myth. I, 252, Lippert, Christentum, Volksglaube usw. 392. Der Sterbende sieht die abholenden Seelen, vgl. Witzschel, Sagen a. Thüring. 707, Rochholz, Schweizersag. a. d. Aaargau 1, 69, Haupt, Sagenb. d. Lausitz 2, 129. Im allgemeinen sind diese Seelen ernst und finster, vgl. Myth. Lex. 2, 241, doch kann vielleicht in dem Augenblick, wo der neue Genosse ihnen anheimfällt, ein *ridere* ihnen zugeschrieben werden, mag es nun ein Ausdruck höhnischen Triumphes oder freudiger Begrüſsung sein. Der Sinn wäre also: „er bemerkt es nicht, daſs schon die Manes freudig oder höhnisch lachend ihn umgeben, bereit, seine Seele in ihre Mitte aufzunehmen.“ Diese Auffassung ist sehr ansprechend und vielleicht geeignet, den Zug für das Original zu retten. Bedenken erregt nur die Parallele V. 850 *aspice mortem, qualiter arridet.*

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

einzelnen Stücken ist dies auch nach meiner Ansicht der Fall, z. B. V. 790 ff. Doch halte ich dafür, daſs diese Partien ziemlich selten sind, jedenfalls muſs für jede einzelne Stelle die Wahrscheinlichkeit erst aufgezeigt werden. Wo wir vergilische Phrasen und Motive verwertet finden, ist die Möglichkeit, den echten Text wieder zu gewinnen, so gut wie ausgeschlossen. Kögel ist in diesem Bemühen entschieden zu weit gegangen. In einzelnen Fällen lässt es sich direkt nachweisen. V. 20 *robore plebis* erinnert er an Nib· *von des volkes krefte* u. ä. Es ist Nachbildung von Aen. VIII 518 *robora pubis* (dieselbe Versstelle). V. 132 *labores pati* ist nicht *arabeiti dolén*, sondern ein bei Vergil häufiger Ausdruck VII 421, XII 33 u. a. Ebenso ist V. 237 *ab imo pectore* nicht *ûz herzen grunde*, vgl. Aen. I 371 usw. V. 457 *calcemque terit iam calce* gibt nicht eine allitterierende Wendung *fuß-folgen*, es ist wörtlich V 324. V. 541 ist nicht *wîg-wâfnum*, vgl. XII 105 f., V. 503 *bellica pondera* nicht *wîelichiu kleit*, vgl. X 496, V. 870 *mortem gustare* nicht *den tôt kiesen*, vgl. Psych. 430 *gustatus amarae mortis*. Ebenso steht es mit *damna tuli* V. 658, *obliuiscier egit* V. 1257 (vgl. Meyer S. 396), *lancea pulmone resedit* V. 777, *palmam de pugna reuocare* V. 619, *ardens animis* V. 1037, *simul in uerbo* V. 308 u. a. Immerhin kann man ja die Möglichkeit nicht in Abrede stellen, daſs zuweilen die Vergil entlehnte Wendung sich mit dem deutschen Texte deckte; im allgemeinen aber wird man die aufgeführten Beispiele und viele andere aus der Liste wieder streichen müssen. Wir sind hier eben auf äuſserst schlüpfrigem Gebiet. Aber das gestehe ich zu, es ist Kögel gelungen, eine solche Masse deutscher entsprechender Wendungen beizubringen, daſs wohl einzelnes Richtige dabei sein mag. Eine interessante Beobachtung macht mir dies sogar wahrscheinlich: in den Partien, die notorisch am stärksten von Vergil beeinfluſst sind, vor allem in den Kampfscenen, fallen die angeführten Parallelen am dürftigsten aus, hier war es unmöglich Entsprechungen aufzufinden, weil der Dichter vom Original zum Teil völlig abweicht.

Wir kommen damit an die schwierige Frage nach Ekkehards Vorlage. Ich habe so vielfach darauf Bezug nehmen müssen, daſs ich mich verpflichtet fühle, meine Ansicht darüber mitzuteilen, obwohl ich mir nicht verhehle, daſs ich ganz durchschlagende Gründe auch nicht aufzuweisen habe. Es sind die verschiedensten Meinungen hierüber laut geworden. Die gewöhnlichste ist, der Waltharius sei die Uebersetzung eines deutschen und dann sicherlich allitterierenden Gedichtes. So Grimm, Müllenhoff u. a. Dabei wird zugegeben, daſs der Dichter sich selbständige Zusätze erlaubt habe. Symons Grundr. II_1 12, glaubt, kleinere Einzellieder seien von Ekkehard zusammengearbeitet worden. Nach Meyer hätte der Dichter einen ihm bekannten Stoff im ganzen selbständig behandelt, sodaſs auch das Verdienst für die Komposition fast ausschlieſslich ihm gebühre. Gegen ihn macht Kögel mit Recht geltend, die Anlage eines so trefflichen Gedichtes könne einem etwa 18jährigen jungen Manne nicht zugeschrieben werden. Die Uebersetsung eines deutschen Epos sei der Waltharius aber auch nicht, denn eine solche Grundlage würde viel deutlicher durchschimmern, als es der Fall sei. Diese Erwägung führt ihn zu dem Schlusse, dass Ekkehard eine Prosaerzählung vor sich gehabt haben müsse, und die werde eher lateinisch als deutsch gewesen sein. Ich kann mich damit nicht befreunden. Gewiſs kann man die Anlage des Gedichtes einem so jugendlichen Schüler nicht zutrauen, eine schriftliche Grundlage muſs meines Erachtens unbedingt vorausgesetzt werden. Aber warum soll diese in lateinischer Prosa gewesen sein? Die Grundlage müſste viel deutlicher durchbrechen? Doch nur, wenn der Bearbeiter sich eng an sie anschloſs. Wenn er aber so verfuhr, daſs er das Gedicht nicht übersetzte, sondern die Hauptmotive zwar beibehielt, sonst aber eigene Wege einschlug, so darf man das Durchbrechen der Vorlage garnicht oder nur an einzelnen Stellen erwarten. Dann würde der Ruhm für die ausgezeichnete Gesamtanlage der Quelle und nicht dem Klosterschüler gebühren, dem das Verdienst der Einzelausführung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bliebe.[1]) Ich weiſs wohl, gegen ein stabreimendes Gedicht spricht es, „daſs an fast entscheidenden Stellen keine Allitteration nachweisbar ist", Grimm S. 100, aber diese Schwierigkeit wird schließlich durch die Annahme eines lateinischen Mittelgliedes auch nicht beseitigt. Ueber den Einwand, daſs vor allem das Allitterationsverhältnis zwischen den Ordinalzahlen und den Namen der 12 Helden sich schwerlich hätte verwischen lassen (Grimm) vgl. Zs. 42, 344 (Vergil V 495 und Ekkehard V. 725 führen beide an dritter Stelle einen Bogenschützen fast mit denselben Worten ein). Will man ein Gedicht als Vorlage erweisen, so genügt es natürlich nicht, die Germanismen herauszusuchen, sondern es muſs gezeigt werden, daſs gewisse Erscheinungen, die der altgermanischen Poesie eigentümlich sind, sich erhalten haben. Ich habe dabei ebenfalls vor allem die Variation im Auge. Diese eigenartige Form der Darstellung würde sich kaum durch einen lateinischen Prosaauszug hindurch in unser Gedicht gerettet haben. Lassen sich Beispiele dafür auftreiben, so gewinnt die Annahme einer poetischen Vorlage an Wahrscheinlichkeit. Eine solche Variation glaube ich in V. 263 f. zu finden, vgl. Zs. 42, 270. Mag dies auf Widerspruch stoſsen, so habe ich eine andre Stelle, wo der Zweifel weniger berechtigt zu sein scheint, V. 405 ff.:

hunc ego mox auro uestirem saepe recocto
et tellure quidem stantem hinc inde onerarem
atque uiam penitus clausissem uiuo talentis.

Dass hier auf eine deutsche Sitte angespielt wird, ist auſser Frage. Daſs die Sitte auch gemeingermanisch ist, beweist u. a. die bekannte nordische Erzählung vom Otrgjöld vgl. RA. S. 671 ff. Daſs aber auch die Formel dafür germanisch ist, scheint mir die von Grimm beigebrachte Parallele aus der Hervararsaga zu bestätigen:

mun ek um Þik sitjanda silfri mæla
enn ganganda Þik gulli steypa,
svâ â alla vega velti baugar.

Da ich Walth. 405 f. für die Wiedergabe einer deutschen Formel halte, so ist es vielleicht nicht ohne Interesse, die alte lateinische Uebersetzung dieser Stelle (Kopenhagen 1785) daneben zu stellen, die mir Herr Professor Schröder freundlichst mitteilt:

tibi sedenti argentum adaptabo
et ad incedentem te aurum circumfundam,
ut ab omni parte annuli aurei circumuoluantur.

Die Uebereinstimmung ist evident: der Gedanke wird in beiden Gedichten in dreifach variierter Form gegeben. Im einzelnen entsprechen dem dreifachen *uestirem, onerarem, uiam clausissem* die nordischen *um Þik mæla, steypa, â alla vega velti*, ebenso *auro recocto* und *talentis* dem dreifachen *silfri, gulli, baugar*, schließlich *tellure stantem* dem doppelten *sitjanda, ganganda, uiam* nord. *â alla vega*. Ist es denkbar, daſs dies aus einem lateinischen Prosaauszuge stammt? — Dazu kommt noch ein Punkt, der bisher nicht genügende Beachtung gefunden hat, das ist die Mannigfaltigkeit in den Benennungen des Helden. In Ekkehards Muster, der Aeneis, wird die Hauptperson mit echt epischer Stetigkeit in der Regel mit demselben Beinamen eingeführt, er heiſst *pius Aeneas, pater Aeneas*, die gelegentlich auftretenden abweichenden Epitheta *Troius heros, Anchisiades, maximus heros* usw. wollen dagegen nichts besagen. Demgegenüber beachte man in unserm Gedichte den ganz auffallenden Reichtum von Bezeichnungen. Die Zusammenstellung bei Grimm S. 119 ist nicht erschöpfend; weil ich dies für wichtig halte, habe ich die Liste ergänzt. Walther ist *heros* V. 305, 559, 751, 889, 894, 1000, 1044, 1306, 1346, 1371.

[1]) Ich folge hier der gewöhnlichen Ansicht, daſs wir den Text Ekkehards I. haben, bemerke aber, daſs ich sie durchaus nicht für gesichert halte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heros magnanimus V. 292, 589. *fortissimus heros* V. 649. *celeberrimus heros* V. 682, 707. *maximus heros* V. 1027, 1318. *heros Waltharius* V. 829, 1282. *iuuenis* 498, 548, 586, 670, 710, 749, 780, 834, 843, 1191. *iuuenis constans* V. 653. *adolescens* V. 594. *ille uirilis* V. 732. *celer* V. 541. *ille celer* V. 1226. *homo* V. 1334. *ductor* V. 360. *minister* V. 295. *belliger* V. 805, 905, 1376. *bellipotens* V. 917. *athleta* V. 1046. *sapiens satelles* V. 1135. *Alpharides* V. 839, 898, 909, 976, 1014, 1057, 1237, 1290, 1367, 1408, 1418. *Aquitanus* V. 971, 1301, 1421, 1446. *uir inclitus* V. 217. *uir sapiens* V. 240. *uir maximus* V. 345. *uir uiator* V. 439. *uir magnanimus* V. 489. *uir fortis* V. 895. *uir celer* V. 920. *uir illustris* V. 959. *uir praecipuus* V. 1386. *uir Waltharius* V. 1360. *uir Waltharius laudabilis heros* V. 427. *uir* V. 366, 414; im Gegensatze zu *uirgo* noch V. 225, 248, 287, 1182, 1212.

In der Reichhaltigkeit dieser Benennungen steht unser Gedicht wie gesagt in ausgesprochenem Gegensatz zur Aeneis, deren Einfluſs ist also abzuweisen. Ist sie Ekkehards eigene Erfindung? Man könnte ja sagen, das Streben, den Namen Waltharius nicht zu häufig zu wiederholen, hätte ihn dazu gebracht. Allein dieser Zweck war mit Pronominibus ebenso gut zu erreichen, in vielen Fällen läſst sich das Epitheton ohne Zwang durch ein solches ersetzen. Wenn dies nicht geschieht, sondern im Gegenteil auch an Stellen, wo nach unserm Gefühl selbst das Pronomen entbehrlich wäre, das Epitheton auftritt, so darf man dies kaum für Zufall halten, sondern muſs ein mehr oder weniger bewuſst angewandtes Stilmittel darin sehen. Ich glaube, der Dichter hat sich in dieser Hinsicht dem Einflusse seiner Quelle nicht entziehen können. Im Germanischen ist ja die Variation des Hauptbegriffes ebenso häufig und regelmäſsig, wie sie es im klassischen Epos nicht ist, besonders haben die Ausdrücke für „Held", „Krieger" zahlreiche Variationen hervorgerufen. Da die Sache hinreichend behandelt ist, genügt es, auf die wichtigsten Stellen zu verweisen: Heinzel QF X, R. M. Meyer Die altg. Poesie S. 18, Sammlung der Heiti für Held a. a. O. S. 131, Vilmar Altert. im Heliand S. 59, Ersetzung des Pronomens durch malende oder pathetische Ausdrücke Heinzel a. a. O. S. 3, 49. Zur Veranschaulichung gebe ich die Benennungen Sigfrids im Nibld. nach Arndt Ueber d. altg. ep. Sprache S. 20. Er ist *der starke Sîfrit, der kreftige man, der snelle, der snelle degen guot, der küene man, Sîfrit der vil küene, der küene Sîfrit, der degen küen unde balt, der wunderküene man, der helt guot, der helt gemeit, der rîter vil gemeit, der recke lobesam, der zierlîche degen, der helt von Niderlant, der recke vil hêr, der hêrre Sîfrit, Kriemhilde man* u. a. — Ein treffendes Beispiel gibt Walth. 413 f.:

Waltharium tamen iratum praesumpserit armis
insequier strictoque uirum mucrone uidere. Vgl.
Hild. 4 f.: sunufatarungo .... gurtun sih iro swert ana,
helidos, ubar hringâ.

Diese Eigentümlichkeit beschränkt sich nicht auf Walther allein, auch die andern Helden erhalten entsprechende Bezeichnungen: *Hagano armipotens* V. 1328, *inclitus Hagano* V. 518 u. a. Besonders beliebt ist das Wort „uir", das wohl dem germanischen „Held" u. drgl. entspricht. V. 581, 642 *uir (fortis et audax)*, V. 788, 923, 1127, 1271, 1369[1]) u. s. w. Natürlich

[1]) Diese Beobachtung hat mich auf eine Vermutung geführt, die ich mit aller Reserve hier mitteile. Was heiſst V. 1036 *genu posito uiridem uacuauerat aedem?* Die mir zugänglichen Erklärungen sind wenig einleuchtend. Althof sagt: „Die Scheide von Walthers (soll heiſsen Trogus) Schwert war wohl mit einem grünen Stoffe überzogen." Aber eine grüne Scheide ist ein Unicum. Rote, weiſse, grüne, braune, schwarze Schilde werden oft erwähnt, wo aber grüne Scheiden? Der Monach. S. Galli spricht nur von weiſsen. Der Thatsache gemäſs, daſs fast alles, was zur Bewaffnung gehört, Vergil entlehnt ist, habe ich dort Umschau gehalten. Das ist hier umsomehr am Platze, als die ganze Stelle wieder von Vergilreminiscenzen wimmelt. V. 1032 vgl. XII 896, V. 1033 vgl. X 127, XII 266, V. 1036 *genu posito* vgl. X 736 *posito pede.* 1037 *ardens animis* vgl. V 277 *ardens oculis,* VIII 228 *furens animis. terruit auras* vgl. XI 351, Psych. 297. Es ist mir aber nicht gelungen, in der Aeneis etwas Brauchbares zu finden. Nun ist

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nehme ich nicht an, daſs überall, wo wir einem *heros*, *uir* u. s. w. begegnen, ein deutsches *Held*, *Recke*, *Degen* u. dgl. gestanden hat, sondern meine, daſs dem Dichter, der diese Ausdrücke in seiner Quelle immer wieder las, dies unwillkürlich in die Feder kam, zumal solche Flickwörter den Versbau wesentlich erleichtern. — Auſserdem glaube ich eine Variation noch in V. 813—15 zu sehen und an einer andern unten zu besprechenden Stelle. — V. 688 *quem referunt* bezieht man vielfach auf die Discrepanz der Quellen. Daſs Ekkehard verschiedene Gedichte zusammenarbeitete, halte ich für undenkbar. Ich sehe darin ebenso wie in V. 78 *quem narrant* die formelhafte Berufung auf eine Quelle wie *ik gihôrta dat seggen* u. a. Es ist damit gar nicht gesagt, daſs an der betreffenden Stelle des Originals diese Berufung gerade gestanden haben müſste. Aehnlich scheint es mir V. 15 zu stehen. Geyder übersetzt *quem postea narro* „von dem ich später noch rede". Aber er redet ja schon im folgenden Verse von ihm. Sollte dies nicht ein frühes Beispiel für die umständliche Form der nachdrücklichen Hervorhebung sein, wie sie später so häufig ist? Vgl. Luther:

Der guten Mär bring ich so viel,
davon ich singen und sagen will:
Euch ist ein Kindlein heut geborn.

Im germanischen Epos wird gern betont, daſs der Held sich erhebt R. M. Meyer a. a. O. S. 374. So klingt es ganz deutsch, wenn es heiſst V. 437 *portitor exsurgens uenit*, desgl. V. 179 *nec mora, consurgit.* Durch den Zusammenhang motiviert ist das Aufstehen V. 473 *exiliensque*, V. 1168 *ilico surgens*, V. 1183 *absque mora surgens.* Ebenfalls ein formelhafter Zug ist das Auflachen des Helden in bedeutungsvollen Augenblicken, R. M. Meyer S. 375, vgl. Walth. V. 742, 764, 1044. Doch ist hierauf kein Gewicht zu legen, bei Vergil ist dies ebenfalls häufig, vgl. X 742, XII 829 u. a. Es ist ja klar, daſs wir zu mathematischer Gewiſsheit auf diesem Gebiete nie gelangen können, doch hoffe ich, daſs der eine oder andere Punkt geeignet ist, der alten Ansicht Anhänger zu gewinnen, daſs im zehnten Jahrhundert ein deutsches Gedicht von Walther und Hildegund vorhanden war und gelesen wurde.

Wie dem auch sein mag, eine schriftliche Vorlage muſs unbedingt vorausgesetzt werden. Andrerseits ist es gewiſs, daſs der Dichter an vielen Stellen von ihr abgewichen ist und römische Motive für die deutschen gesetzt hat. Da uns in erster Linie das zu Grunde liegende deutsche Gedicht interessiert, so muſs der Versuch gemacht werden, den „vergilischen Flitter" abzustreifen und den echten Kern herauszuklauben. Ob es möglich sein wird, Gesichtspunkte zu finden, die bei dieser Arbeit Erfolg versprechen, vermag ich vorläufig nicht zu beurteilen. Daſs es auſserordentlich schwer ist, liegt auf der Hand. Wie gering die Aussicht ist, dabei zu einem reinlichen Resultat zu gelangen, will ich an V. 179 ff. zeigen. Daſs bei dieser Schlachtbeschreibung Aen. XI 597 ff. nachgebildet ist, ist sicher, der Gedankengang ist in der Hauptsache derselbe, und jeden Zweifel tilgen die vielen entlehnten Einzelheiten. Der Uebersichtlich-

---

es ja auch nicht ganz ausgeschlossen, daſs die *uiridis aedes* deutsch wäre. Aber hier steht es ebenso. Man hat gemeint, die Scheide sei grün von Edelsteinen, aber das kann man wohl vom Schwertgriffe sagen, vgl. Poeta Saxo 814, 353 von Karls Schwert *stellatus radiis iaspidis ensis erat,* aber eine von oben bis unten mit grünen Edelsteinen besetzte Scheide soll noch erst gefunden werden. Daſs wir berechtigt sind, für diese Dinge Parallelen aus der Ritterzeit heranzuziehen (Pannenborg, Gött. Gel.-Anz. 1875, 158), bestreite ich, abgesehen davon, daſs uns „ein borte rôt" nicht weiter hilft. Mit dem berüchtigten stânfat ist auch nichts anzufangen, das Wort ist selbst umstritten (Heinzel, Walthersage). Nach alledem erscheint es mir nicht unwahrscheinlich, daſs *uiridem* verderbt ist und das so gern verwendete *uir* darin steckt. Einen neuen Fehler gegen das Metrum möchte ich dem Gedichte nicht aufbürden, sonst läge es am nächsten, *uir idem* zu schreiben, vgl. V. 446 *hominem eundem;* vielleicht aber mit Aenderung eines Buchstaben *uir item:* Walther eilt mit geschwungenem Schwerte heran, Trogus schleudert einen Feldstein gegen ihn; als dies vergeblich ist, zieht der Held ebenfalls das Schwert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keit wegen stelle ich die letzteren noch einmal zusammen. V. 179 *exercitus omnis* vgl. XI 598 *exercitus omnis.* V. 180 *numeratam aciem digessit* XI 599 *compositi numero in turmas.* V. 181 *per latos campos et agros* XI 602 *ager campique.* V. 182 *iamque intra iactum tēli congressus uterque constiterat* wörtlich XI 608. V. 183 *undique clamor tollitur* XI 609 *erumpunt clamore,* XI 622 *clamorem tollunt.* V. 183 *ad auras* XI 617 *in auras.* V. 185 ff., XI 610 *fundunt simul undique tela.* V. 185 *continuo* XI 612 *continuo.* V. 188 f. *ac ueluti boreae sub tempore nix glomerata spargitur, haud aliter saeuas iecere sagittas* XI 611 *crebra niuis ritu, caelumque obtexitur umbra.* V. 187 *fulminis inque modum* XI 616 *fulminis in morem.* V. 194 *pectoribus partim rumpuntur pectora equorum* XI 614 *perfractaque quadrupedantum pectora pectoribus rumpunt.* V. 202 *uersis scutis* XI 619 *reiciunt parmas.* V. 202 *laxisque feruntur habenis* XI 623 *datis referuntur habenis.* Die Entlehnungen aus andern Büchern übergehe ich, weil hier unwesentlich. Daſs im Original an dieser Stelle auch eine Schlachtbeschreibung stand, ist auſserordentlich wahrscheinlich vgl. Zs. 42, 343. Hat diese Darstellung vollständig weichen müssen, oder ist der Dichter so verfahren, daſs er eine Mischung aus Vergil und der Quelle gab? W. Meyer hat mit Recht zwei Phasen des Kampfes unterschieden: 1. Fernkampf mit Speeren und Pfeilen, 2. ein Augenblick der Ruhe, dann Zusammenprall zum Handgemenge. Diese deutliche Zweiteilung stammt nicht aus Vergil, dort wird der Uebergang vom Fern- zum Nahkampf durch den Zusammenstoſs der beiden Helden vermittelt. Dagegen haben wir dieselbe scharfe Scheidung in der einzigen altdeutschen Kampfschilderung, die wir besitzen, im Hildebrandsliede, freilich ist es ja dort nur ein Einzelkampf.[1])

1. dô lêttun se êrist askim scrîtan
2. dô stôptun tô samane.

Da Vergil in diesem Punkte nicht Vorbild ist, darf man vielleicht aus der Uebereinstimmung schlieſsen, daſs dieser Gang der Handlung im germanischen Epos formelhaft war und sich in unser Lied gerettet hat. Und ebenso ist es mir nicht unwahrscheinlich, daſs noch anderes in der Schilderung alt ist. Die Bewaffnung der vergilischen und deutschen Krieger ist ja im wesentlichen dieselbe, Fern- und Nahwaffen. So ergibt sich aus der Natur der Sache ein ähnlicher Verlauf des Kampfes. Man vergleiche nur die Darstellung der Schlacht in der ags. Judith. Die tapferen Männer schritten einher, — die Schilde dröhnten, laut lärmten sie — die Kampfmänner zogen, die Helden, zur Schlacht, durch die Schilde gedeckt. Sie lieſsen alsdann Pfeilschauer fortfliegen, Kampfnattern von den Hornbogen, sehr harte Strahle. Laut stürmten heran die erbitterten Kampfhelden, sandten die Gere unter die Kühnen. — Mit den Händen zogen die Männer aus der Scheide die glänzend verzierten Schwerter, sie erschlugen eifrig die Feinde. Da flohen die, welche am Leben blieben, Gelegenheit war zu nehmen an ihren alten Feinden die blutige Beute usw. Vgl. auch Carmen d. b. Sax. I 103f. Wenn in Ekkehards Vorlage der Kampf ähnlich geschildert war, so lag es für ihn in der That nahe, die Vergilstelle zu Grunde zu legen. Wie viel echte Züge dabei unterdrückt wurden, können wir nicht wissen. Wahrscheinlich ist es mir, daſs das Schieſsen der Fernwaffen im Anschluſs an das Original gegeben ist: *1) hastae uolant hinc indeque, 2) fraxinus et cornus ludum miscebat in*

[1]) Ich begrüſse die Erklärung der schwierigen Stelle durch Meiſsner, Zs. 42, 122 ff. mit um so gröſserer Freude, als ich stets der Ansicht gewesen bin, die Verse müſsten den dargelegten Sinn enthalten, ohne im stande zu sein, die Worte dahin zu interpretieren. Meiſsners Ausführungen möchte ich noch die Bemerkung zufügen, daſs erst bei dieser Auffassung die Worte *tô samane* V. 65 rechte Bedeutung erhalten, sie sind matt, wenn die Kämpfer schon vorher „tô samane“ gesprengt sind. Die Wendung *lêttun askim scrîtan* „lieſsen die Eschenlanzen gleiten“ für „den Schaft schieſsen“, liegt ja nicht allzunahe, hat aber ihre Parallele (mit Objektsaccusativ) im ags. vgl. Byrhtnoth V. 108 *hi lêton of folman speru, gegrundene gâras flêogan.* Aehnlich V. 140, 149. Judith V. 222 *lêton ford flêogan flâna scûras* u. a.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

unum, 3) fulminis in modum cuspis micabat, 4) saeuas iecere sagittas. Vergil hat nur das magere *fundunt simul undique tela*, im germanischen Epos ist diese Fülle des Ausdrucks Regel. So auch an der angeführten Stelle der Judith *léton fléogan 1) flána scúras, 2) hildenædran of hornbogan, 3) strælas, 4) gáras sendon.* Desgl. Elene 116—20 u. a. Eigentümlich ist auch die Darstellung Walth. V. 190 ff.: Die Speere sind verschossen, und die Hand fährt zum Schwertgriff; in der Luft blitzen die Klingen, die Kämpfer stürmen gegeneinander und — „hauen harmlich die weißen Schilde, bis diese zersplittert sind?" Nein, sondern „Brust gegen Brust brechen die Rosse zusammen, manch Reiter sinkt zur Erde, vom Schilde getroffen". Dann hätten die Schwerter auch in der Scheide bleiben können. Es ist deutlich, daß ein Gedanke angefangen, aber nicht durchgeführt ist. Der Grund hierfür ist leicht ersichtlich: dem Dichter standen einige hübsche Formeln zu Gebote, V. 194 vgl. XI 615, V. 195 vgl. Psych. 255; diesen wurde der stetige Fortgang der Erzählung geopfert, V. 192 steht der Dichter unter dem Eindrucke des deutschen Gedichtes, V. 194 f. überwiegen Vergil und Prudentius. Dafür daß V. 192 deutsch ist, spricht noch ein charakteristisches Merkmal, das Sinkenlassen des Schildes in der Ruhe und Emporheben bei Beginn des Kampfes, ein Zug, den ich aus Vergil nicht belegen kann, während er im mhd. Epos formelhaft ist, z. B. Nib. 2227, 4 *den schilt ructer hôher: dô gie er houwende dan* und oft. So faßt Meyer die Stelle auf. Will man den Ausdruck *reuoluunt pressen*, so liegt eigentlich der ebenfalls formelhafte Zug noch näher, daß der Schild auf den Rücken geworfen und das Schwert mit beiden Händen gepackt wird (Uhland, Kögel). Schade, daß man das nicht sicher entscheiden kann. Wenn die letztere Auffassung richtig ist, so war in der Vorlage ein Fußkampf geschildert, der unter dem Einflusse Vergils zu einem Reiterkampf geworden wäre, denn ein solches Manöver ist doch nur zu Fuß denkbar. Es mag ja wohl vorgekommen sein, daß ein einzelner Reiter in der Hitze des Gefechts die Zügel fallen ließ und den Schild auf den Rücken warf, um wuchtigere Schläge zu führen; aber daß zwei ganze Reitergeschwader von vorn herein in dieser Verfassung gegen einander sprengen, ist unmöglich, San Marte Waffenk. S. 140. Wenn dies Dietr. Flucht 3297 wirklich geschieht, so hat das bei dem bekannten Charakter des Gedichtes nichts auf sich. (Bei Livius VIII 30 liegt die Sache doch anders.) Das wird man nicht einwenden dürfen, daß hier nur ein Reitertreffen ursprünglich sein könne, weil es sich um eine Hunnenschlacht handle, denn Nib. 1735 *er und der von Spâne tráten manegen stic* haben wir auch die Vorstellung des Fußkampfes. — Daß Walther im Getümmel wütet und sich einen Weg durch die Feinde bahnt, ist ja direkt der Aeneis entnommen (X 513, IX 323), vgl. Pannenborg a. a. O. 1870 S. 79, wem käme aber nicht der Gedanke an Hagen Wolfhart, Volker, Wate usw.? Vgl. auch Judith 303 *herepad worhton.* Auch die Plünderung der Gefallenen findet sich in der Judith. Schließlich ist der Vergleich des Pfeil- und Lanzenregens mit einem Unwetter *(scúr)* germanisch, aber ebenso häufig bei Vergil, u. a. an der nachgeahmten Stelle XI 611 *crebra, niuis ritu.* So läßt sich eine unanfechtbare Entscheidung nicht geben. Und hier kann man noch annehmen, daß Vergil und die deutsche Vorlage sich in gewisser Weise gedeckt haben. An andern Stellen ist auch das kaum zulässig, wenn die Erzählung aus lauter einzelnen Vergilbruchstücken zusammengesetzt ist. Diese Zeilen haben ihren Zweck erreicht, wenn sie den Eindruck wachrufen, daß im Waltharius noch manches Problem der Lösung harrt.

Ich schließe hieran die Besprechung einiger Einzelheiten. V. 1204 ff. ist Althofs Auffassung (Germ. 37, 27) Meyer gegenüber zunächst richtig: Walther überzeugt sich, daß alles ruhig ist, dann kehrt er zurück, und nun erfolgt erst der Aufbruch. Dann aber fährt Althof fort: „Er wird von seinem Aufbruche an bis zum Zusammentreffen mit G. und H. stets am Ende des Zuges geritten sein, dicht hinter Hildegunde. Dabei konnte er sie genügend be-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schirmen; gegen eine Ueberraschung von vorn schützten die vorangetriebenen Rosse, mochten sie auf dem engen Pfade hinter oder auf offenem Felde neben einander gehen." Eine solche Ordnung des Zuges hätte gewiſs ihre Vorteile gehabt, aber würden vier mutige Streitrosse, die sich die Nacht über hübsch ausruhen und an den *uescae herbae* satt fressen konnten, die ihnen zugedachte Schützerrolle auch wohl zu schätzen gewuſst haben? Ich fürchte, sie würden gar bald mit lustigem Gewieher das Weite gesucht haben. Auch ist nicht einzusehen, weshalb die Jungfrau gerade jetzt stärkeren Schutzes bedurft haben sollte, als auf der Flucht vor den Hunnen, wo sie (wie Creusa hinter Aeneas II 725) hinter Walther ging. Gunthers Trachten ist doch, wenigstens in der Form der Sage, wie sie hier vorliegt (Zs. 30, 235), in erster Linie auf die goldenen Ringe oder nachträglich auf Rache gerichtet. Und warum führt Walther jetzt den Löwen? Beim Aufbruche aus dem Hunnenlande legt er die Zügel in Hildegundens Hand, Vers 345:

namque grauatus erat uir maximus undique telis
suspectamque habuit cuncto sibi tempore pugnam.

Der erste Grund trifft auch jetzt noch zu, vgl. V. 1207 *consueto cinctus amictu* (nach Aen. XII 401 *succinctus amictu),* und der zweite erst recht, wie der nächste Augenblick lehren sollte. Und reitet die Jungfrau ganz unthätig in der Mitte? Die Schwierigkeiten fallen fort, wenn wir annehmen, daſs die vier Beutepferde mit Weidenruten oder ihren Zügeln an einander gekoppelt sind und von Hildegund geleitet werden. Darum muſs er den Löwen selbst führen. Ihn mit den anderen Pferden zusammen zu binden ging nicht wohl an, denn im Augenblicke der Gefahr konnte man diese laufen lassen, ihr Verlust war ja leichter zu verschmerzen, Hildegund konnte den Zügel des Löwen ergreifen und die Ringe in Sicherheit bringen. So wird der Verlauf ursprünglich gewesen sein.

V. 1325: ac regem furto captum sic increpitauit,
ut iam perculso sub cuspide genua labarent.

Der zweite Vers ist schwer verständlich und auch von Althof nicht glücklich behandelt. Er sagt: „Walther donnert den König so an, daſs diesem vor Schreck die Kniee zittern, gleichsam als wäre er schon von der *cuspis* des Gegners getroffen (zu *sub cuspide* vgl. V. 991 *ferro tibi finis, calue, sub isto).*" Der Vergleich ist unpassend, denn einem Durchbohrten zittern wahrlich nicht nur die Knie, und müſste wenigstens durch eine Partikel angedeutet sein. Dem Könige zittern nicht die Knie, sondern er fällt zu Boden, sonst könnte er V. 1331 (*ille resurgit*) nicht aufstehen. *Genua labarent* ist ungeschickte Nachbildung von Aen. V 432. Warum fällt er? Ich denke, vor Schreck, *perculsus* muſs von *sub cuspide* getrennt werden und bedeutet „erschreckt". Was ist nun *sub cuspide? Sub ferro* V. 991, worauf Althof sich bezieht, heiſst „unter dem Speere", mithin ist die Speerspitze über dem Angegriffenen, schwebt verderbendrohend über ihm. So, glaube ich, muſs auch unsere Stelle aufgefaſst werden: „Daſs er vor Schreck unter der drohenden Speerspitze zu Boden fiel", oder, der prägnanten Fassung entkleidet, „daſs er vor Schreck zu Boden fiel und unter dem gezückten Speere, d. h. wehrlos dem Stoſse preisgegeben, dalag." Dementsprechend geht es weiter „und Walther hätte ihn flugs zum hungrigen Orcus gesendet".

V. 304. Ich halte mit v. Winterfeld Neues Arch. d. G. f. ält. d. Geschichtskunde 22, 563 die von Geraldus abweichende Lesart für richtig, umsomehr als diese auf Aen. I 723 hinweist, das Gastmahl der Dido, das für diese Stelle Ekkehards Vorbild ist. Doch liegt eine andere Erklärung der Varianten als die von v. W. gegebene näher. Die Schreiber der Handschriften waren Mönche und in der Aeneis vielfach wohl nicht weniger bewandert als der Dichter selbst. Nun hat Vergil sich ja selbst sehr häufig kopiert. Wenn die Schreiber bei ihrer Arbeit zu so einem Verse kamen,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der einer schon bei Vergil in verschiedenen Fassungen vorkommenden Stelle nachgebildet war, so fielen ihnen natürlich leicht beide Parallelen ein oder vielleicht auch nur die, welche von Ekkehard gerade nicht benutzt war. Da mag es denn ganz leicht gekommen sein, daſs sie bewuſst oder unbewuſst änderten. Diese Beobachtung läſst sich mehrfach machen. An unserer Stelle (V. 304) weist die Lesart der Geraldushss. auf I 216, die der übrigen auf I 723. V. 358 lautet: *ast urbis populus somno uinoque solutus.* Die Hss. schwanken zwischen *solutus* und *sepultus.* An den entsprechenden Stellen der Aeneis (vgl. Peiper) findet sich dasselbe Schwanken. Aehnlich steht es V. 824. Der Vers ist aus zwei Versen Vergils zusammengearbeitet:

XI 291: ambo animis, ambo insignes praestantibus armis.
XII 788: olli sublimes armis animisque refecti.

Darnach hat Geraldus:

olli sublimes animis ac grandibus armis,

die übrigen:

ambo sublimes animis ac grandibus armis.

Welche Klasse im Rechte ist, muſs unentschieden bleiben. Für Geraldus spricht, daſs V. 825 *hic gladio* u. s. w. bei Vergil unmittelbar auf XII 788 folgt, für die übrigen, daſs *ambo* dem Sinne besser zu entsprechen scheint. Ebenso zweifelhaft ist es V. 823. Geraldus hat *et ictus,* die übrigen *et ecce.* Nun kann Ekkehard geschrieben haben *et ictus,* im Zusammenhange der von ihm benutzten Erzählung (XII 713) heiſst es *tum crebros ensibus ictus congeminant.* Es ist aber auch möglich, daſs er schrieb *et ecce* und der belesene Schreiber (an Geraldus selbst brauchen wir nicht notwendig zu denken) in Erinnerung an XII 713 änderte. Für wahrscheinlicher halte ich das letztere, ich vermag keinen Grund zu finden, weshalb jemand *et ictus* in *et ecce* geändert haben sollte, wohl aber umgekehrt. Geradeso unsicher ist die Lesart V. 1184. Geraldus hat *arrepta-hasta,* die andern *arrecta.* Ekkehard dachte, als er diesen Vers baute, sicherlich an IX 465 *quin ipsa arrectis — uisu miserabile — in hastis.* Da er aber den Wortlaut Vergils vielfach abänderte, so ist es nicht unmöglich, daſs er hier *arrepta* schrieb. Eine sichere Entscheidung ist unmöglich. Ich halte das Verfahren v. Winterfelds, solche unsichern Stellen durch den Druck zu kennzeichnen, für recht praktisch.

So ist das Verhältnis unsers Gedichtes zur Aeneis auch für die Textkritik nicht ohne Bedeutung. v. Winterfeld hat sich meines Erachtens mit Recht gegen die zu groſse Wertschätzung der Hs. B ausgesprochen. Einige Fehler in ihr lassen sich auf die eben angedeutete Weise erklären. Der Schreiber ist ziemlich flüchtig. So ist z. B. der Fehler V. 258 *dextera* für *prospera* Reminiscenz aus V. 200 *seu dextra siue sinistra.* Ebenso V. 1160 *profatur* vgl. den Schluſs von V. 1150. V. 1079 *sociis — propinquis* (für *peremptis)* vgl. V. 802 *socii — propinqui.* Andrerseits kannte der Schreiber den Vergil gut. Er gab V. 301 die vergilische Form *crateras* vgl. I 724. Als er V. 1211 las *sine more,* schwebten ihm sofort Stellen wie V 694, VII 377 *sine more furit,* X 604 *more furens* u. a. vor, und er schrieb ohne Besinnen *sine more furentes.*[1]) Freilich bemerkte er den Fehler sofort. Ein andermal geschah dies nicht, V. 290 schrieb er *luxurians,* wohl durch den gleichen Versanfang XI 497 verführt. Ebenso ist V. 1350 die Lesart von B *sic uoce* durch die vielen Parallelen aus Vergil hervorgerufen (VII 212, IX 403 u. a.). V. 383 lautet *et nunc huc animum tristem nunc diuidit illuc.* Der Schreiber dachte sofort an Aen. IV 285, das Vorbild dieser Stelle, beachtete aber nicht, daſs Ekkehard sinnentsprechend

[1]) Auch der berühmte Fehler der Hs. b V. 1343 *in nonam conflictus fluxerat undam* wird wohl ähnlich entstanden sein, *undam (undae, undis, undas)* ist ein auffallend häufiger Versschluſs bei Vergil. Eine bestimmte Stelle als Vorbild kann ich nicht nachweisen. Möglicherweise hat auch das vorhergehende *fluxerat* eingewirkt. Daſs *undam* falsch ist, hat Althof Germ. 37, 31 unwiderleglich dargethan.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

celerem in *tristem* geändert hat. Durch Vergil hervorgerufen ist auch ein Fehler, den B mit b gemeinsam hat. V. 893 hat Ekkehard *redit in praecordia uirtus* nach II 367, die Lesart wird durch die Uebereinstimmung von T mit der andern Klasse sichergestellt. Der Schreiber von B b dachte an die Parallele X 452 und schrieb *redit in praecordia sanguis.* Interessant ist, nebenbei bemerkt, daſs auch bei Priscian, der Aen. II 367 citiert, die Hss. zwischen *sanguis* und *udirtus* schwanken. Nicht auf diese Weise aber ebenfalls leicht zu erklären ist ein anderer Fehler, den B und b gemeinsam haben. V. 718 geben sie *qui caput adtollens,* während die richtige Lesart *qui caput orantis* wieder durch T verbürgt ist. Der Schreiber dachte an den gleichlautenden Anfang von V. 535.

Althof, der auf B schwört, glaubt (Germ. 37, 25) in V. 1104 einen neuen Beweis für die Vortrefflichkeit dieser Hs. gefunden zu haben. Es heiſst V. 1102 ff.:

nam scio Waltharium per campos sic fore acerbum,
ut tali castro nec non statione locatus
ingentem cuneum uelut unum t e m p n a t homullum.
et licet huc cunctos equites simul atque pedestres
Francia misisset, sic his ceu fecerat istis.

A C T geben *temnat,* B I *temptat,* D *temptet.* Ueber b erhalten wir leider keine Auskunft. Althof hält *temptat* für ursprünglich und faſst V. 1103 *ut* als „wie". Hagen behaupte, daſs Walther f r e i l i c h a u c h im freien Felde sich ebenso furchtbar zeigen würde, wie hier vor seiner Felsenkluft, wo er einen *ingens cuneus* siegreich bestanden habe. Hier könne man aber gar nichts gegen ihn ausrichten, und wenn auch alle fränkischen Krieger zu Ross und zu Fuſs kämen, es würde ihnen h i e r ebenso ergehen wie den erschlagenen elf Genossen. Die einzige Möglichkeit Walther zu überwinden sei daher, ihn aus seiner günstigen Stellung herauszulocken u. s. w. Diese Wiedergabe des Gedankenganges ist nicht richtig, denn V. 1107—9 bleiben unberücksichtigt, und diese bilden gerade die Pointe des ersten Teils der Rede. Hagen sagt: Du forderst den Sprung in den Abgrund, d e n n *(nam)* Walther ist in dieser Stellung unangreifbar. D e n n o c h *(sed)*, weil ich sehe, wie du leidest, will ich den Kampf wagen. Aber wisse *(noris,* A. übersetzt „du weiſst"), daſs ich h i e r nicht kämpfen werde, darum schlage ich vor u. s. w. Was bedeutet denn nun V. 1102? Gunther fleht Hagen fuſsfällig an: Komm und hilf mir den d o r t i n s e i n e r S c h l u c h t s t e h e n d e n Walther niederwerfen. (V. 1066 *ut secum pergens pugnam repararet.)* Darauf soll dieser antworten: O König, Unmögliches verspricht dir das Vertraun, d e n n i m f r e i e n F e l d e wird er ebenso furchtbar sein wie hier? Der König würde ihm ob solcher Antwort wahrscheinlich recht erstaunt ins Gesicht gesehen haben. Althof trägt ein Concessivverhältnis hinein („allerdings"), aber der Satz beginnt mit *nam,* ist also begründend; V. 1105 schlieſst sich mit *et* an, ist also ebenfalls noch Begründung von V. 1099—1101. Erst 1107 erscheint eine Adversativpartikel. Aus diesem Verhältnis der Gedanken ergibt sich, daſs *fore* V. 1102 nicht von der Zukunft verstanden werden darf, es ist = *esse,* wie V. 243 *interfore* = *interesse,* V. 1269 *affore* = *adesse,* ebenso Erm. Nig. III 6, IV 18 u. a. Oft beim Poeta Saxo, z. B. 776, 19 f. *tristis fuit obuiam fama suum expulsum fore praesidium,* vgl. Seiler Ruodlieb S. 122. Der Sinn ist dann: Du forderst den Sprung in den Abgrund, denn Walther i s t s o g e w a l t i g, daſs er in solcher Stellung ein starkes Heer wie einen einzelnen Gegner verachtet. Aber dennoch will ich u. s. w. Althofs Einwurf, Walther hätte keine Veranlassung seine Gegner gering zu schätzen, denn sie hätten alle mannhaft gestritten, ist gegenstandslos, in der That äuſsert sich der Held vor dem Kampfe höchst geringschätzig über sie V. 561 ff., und Hagen sieht die V. 520 ff. vorgetragene Meinung von ihm durch den Erfolg bestätigt. Bleibt nur *per campos* zu erklären. Daſs es „im freien Felde" nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heifsen kann, scheint mir klar, dieser Gegensatz zur Schlucht ist hier ungehörig. Nun hat campus ja schon früh die Bedeutung duellum angenommen (Du Cange), ich sehe kein Hindernis, es hier „im Felde, in Kämpfen" zu übersetzen.[1]) V. 1102 bedeutet also ganz allgemein „W. ist so tapfer im Kampfe", *ut* mufs consecutiv gefafst werden. Somit ist diese Stelle wenig geeignet die Güte von B zu erweisen.

Zum Schlufs trage ich einige bisher übersehene Parallelen nach. Die Zahl derselben ist vermutlich noch lange nicht erschöpft. Walth. 725—29 ist in enger Anlehnung an Aen. V 495—97 gedichtet. Das dort fehlende Prädikat wurde der Parallelstelle V 318 entnommen, vgl.

Walth. 725: tertius en Werinhardus abit.
Aen. V 318: primus abit . . . Nisus.
Walth. 1241 f.: ut discessurus nuper uix posse reuelli
qui nostris uisus fuerat complexibus ultro.
Aen. VIII 568: non ego nunc dulci amplexu diuellerer usquam, | nate, tuo.

Ueberhaupt scheint der sentimentale Ton von Euanders Abschiedsrede V. 560—83 nicht ohne Einflufs auf Walthers Worte geblieben zu sein.

Walth. 253: idcircoque fugam cupio celerare latentem
Aen. III 666: nos procul inde fugam trepidi celerare recepto.
Walth. 416: quantas | incolumis dederit strages sine uulnere uictor
Aen. IX 526: quas ibi tum ferro strages, quae funera Turnus | ediderit.
Walth. 20 vgl. Aen. III 51: cum iam diffideret armis.
Walth. 142 vgl. Aen. VI 723: singula pandit.
Walth. 958 vgl. Aen. XI 218: decernere ferro.
Walth. 249: ad quaecumque uocas, mi domne, sequar studiose
Ecl. III 49: ueniam quocumque uocaris.
Walth. 320: donec ui potus pressi somnoque grauati
passim porticibus sternuntur humotenus omnes.
Aen. II 364: plurima perque uias sternuntur inertia passim
corpora perque domos.
Walth. 63: tantum pergant, qui foedera firment.
Aen. XI 330 f.: qui dicta ferant et foedera firment ire placet.
Walth. 511 vgl. Aen. I 228: oculos suffusa nitentes.
Walth. 22 vgl. Aen. II 130: adsensere omnes.
Walth. 1151 vgl. Aen. II 709: quo res cumque cadent. XII 203.
Walth. 39 vgl. Aen. I 18: si qua fata sinant.
Walth. 593 vgl. Aen. II 105: scitari et quaerere causas.
Walth. 721 vgl. Aen. VI 184: hortatur socios. XI 521.
Walth. 34 vgl. Aen. IX 80: tempore quo.

Zu Walth. 609 f. vgl. Aen. I 54, II 406, XI 81. Zu Walth. 436 Aen. III 588 f.

Geringe Resultate liefert die Vergleichung mit Ovids Metamorphosen. Sachliche Entlehnungen scheinen nicht vorzukommen, sporadisch sind einzelne passende Wendungen herübergenommen.

Walth. 845: ipse oculos uertens animam sufflauit in auram.
Met. VI 247: lumina uersarunt, animam simul exalarunt.

---

[1]) Bei der Korrektur werde ich darauf aufmerksam, dafs Reiffenberg ebenso interpretiert: Car, je le sais, Walther est si formidable sur le champ de bataille.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Walth. 315: ebrietas feruens tota dominatur in aula.
Met. XII. 221: (ardet), et ebrietas geminata libidine regnat.
Walth. 1287: primus maligeram collectis uiribus hastam | direxit.
Walth. 1295: fraxineum hastile.
Met. XII 369: fraxineam misit contentis uiribus hastam.
Walth. 793 vgl. Met. XIII 909: collectus in unum.
Walth. 37 vgl. Met. XIII 22: nobilitate potens.
Walth. 968 vgl. Met. XIII 75: opposui molem clipei.

Dezember 1898.

K. Strecker.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf